



Schule Obersiggenthal

Schulverwaltung

Urlaubsgesuch für Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler können maximal viermal pro Jahr einen Halbtage Urlaub beziehen (§ 38 Schulgesetz). Die vier Halbtage können beliebig zusammengefasst und auch vor oder nach den Ferien bezogen werden.

Die Bewilligung von zusätzlichem Schülerurlaub gemäss § 13 a) bis f) Verordnung über die Volksschule liegt in der Kompetenz der Klassenlehrperson.

Andere Urlaubsgesuche oder Ferienverlängerungen müssen bis spätestens zwei Wochen vor Urlaubsbeginn bei der Klassenlehrperson abgegeben werden.

Ferienverlängerungen werden drei Mal pro Schullaufbahn bewilligt.

Die Verantwortung für urlaubsbedingte verpasste Lerninhalte tragen die Eltern.

Dieses Formular muss nur für diejenigen Urlaubsgesuche verwendet werden, welche nicht von der Klassenlehrperson bewilligt werden können, d.h. nicht für § 38 Schulgesetz oder § 13 a) bis f) Verordnung über die Volksschule.

Bei Familien mit mehreren Kindern muss das Formular ausgefüllt mit den Namen aller Kinder und Klassen an die Klassenlehrperson des ältesten Kindes abgegeben werden.

Personelle Angaben Schülerin/Schüler (von den Eltern auszufüllen)

Name Kind (bei mehreren Kindern, Name des ältesten Kindes)	Vorname
Klasse	Klassenlehrperson
Strasse	
PLZ / Ort	Telefon

Weitere Kinder der gleichen Familie

Name	Vorname		
Klasse	Klassenlehrperson		
Name	Vorname		
Klasse	Klassenlehrperson		
Datum Urlaub von		bis	
Grund			
Datum / Unterschrift der Eltern			

Bitte geben Sie das ausgefüllte Formular der Klassenlehrperson Ihres ältesten Kindes ab. Die entsprechende Stufenschulleitung wird über Ihr Gesuch entscheiden. Sie werden durch die Schulverwaltung per Klapp über den Entscheid informiert.